

Gebührentarif

zur Satzung für das Bibliotheks-, Informations- und Begegnungszentrum FoKuS Selm vom 14.03.2024

Die Höhe der in § 11 der Satzung vorgesehenen Gebühren ist wie folgt festgelegt:

1. Bibliotheksausweis

Für das Entleihen von Medien aus der Bibliothek, ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Der Bibliotheksausweis hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum, sofern nicht ein Schnupperausweis gewählt wird.

Aus folgenden Ausweisvarianten kann gewählt werden.

- | | |
|---|-----------|
| a) Erwachsenenausweis (ab 18 Jahre) | 20,00€ |
| b) Partnerausweis (gültig für Eheleute, Lebenspartnerinnen und -partner sowie Personen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben) | 25,00€ |
| c) Kinder im nicht schulpflichtigen Alter sowie Schüler bis einschließlich Klasse 13 | kostenlos |
| d) Schnupperausweis für Erwachsene (gültig für ein Quartal, nicht verlängerbar) | 8,00€ |
| e) Institutsausweis (berechtigt zur kostenlosen Medienausleihe für dienstliche Zwecke an Schulen oder in Tageseinrichtungen) | kostenlos |

Ermäßigungen (Ein entsprechender Nachweis ist beizubringen.) 10,00€

- Schüler berufsbildender Schulen (Berufskolleg u.a.)
- Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Auszubildende
- Teilnehmer von Freiwilligendiensten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Wehr- u. Zivildienstleistende
- Arbeitslose
- Leistungsbezieher Bürgergeld
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Inhaber Ehrenamtskarte

2. Gebühr für die Entleihung und Leihfristverlängerung von AV-Medien: 2,00 €

3. Gebühren bei Leihfristüberschreitung

a) Säumnisgebühr (je Medium sowie zzgl. der jeweiligen Gebühr aus den vorrangegangenen Mahnstufen)

- | | |
|----------------------|--------|
| • Rückgabeerinnerung | 1,00 € |
| • 1. Mahnung | 2,00 € |
| • 2. Mahnung | 3,00 € |
| • 3. Mahnung | 5,00 € |

b) Mahngebühr

pauschale Bearbeitungsgebühr je Erinnerungs-/Mahnschreiben 2,00 €

pauschale Bearbeitungsgebühr für einen Gebühren- und Leistungsbescheid 10,00 €

4. Ersatzausweis 3,00 €

5. Gebühr für die Ermittlung eines geänderten Namens oder Wohnsitzes 3,00 €

6. Gebühren für Vorbestellung und Reservierung von Medien je Titel 0,50 €

7. Auswärtiger Leihverkehr je Bestellung (erfolgsunabhängig) 2,00 €

Kosten und Gebühren, die im auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Einrichtung dem BIB in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.

8. Kostenersatz

(1) Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Der Anschaffungswert ist zu ersetzen, sofern das Medium selbst nicht mehr beschafft werden kann.

(1.1) Zusätzlich sind die Kosten für die ausleihfertige Bearbeitung des Mediums zu ersetzen (pauschal) 5,00€

(2) Bei Beschädigung oder Verlust von Leihgut aus der Bibliothek der Dinge, ist als Schadenersatz mindestens der Wiederbeschaffungszeitwert zu erstatten.

(3)	Bei Beschädigung von Medienhüllen	je einfacher Hülle	0,50 €
		je Doppelhülle	1,00 €

(4)	Bei Beschädigung oder Verlust von Spielanleitungen/-teilen (pauschal)	2,00 €
-----	---	--------

9.	Kopien/Ausdrucke je Seite	
	schwarz/weiß	0,25€
	farbig	0,35€

10. Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann das BIB ein Entgelt erheben.